

Pflegekostentarif - Bezirksklinik Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufnahmemanagement

Version: 5

Gültig ab: 01.01.2021

Pflegekostentarif und Unterrichtung des Patienten für die Bezirksklinik Hochstadt vom 01.01.2021

I. Allgemeines

Die Klinik berechnet

1. Pflegesätze für die Rehabilitationsmaßnahme (vgl. Abschnitt II).
Die tagesgleichen Pflegesätze werden für den Aufnahmetag und jeden weiteren Tag der Rehabilitationsbehandlung berechnet (Berechnungstag); der Entlassungs- oder Verlegungstag, der nicht zugleich Aufnahmetag ist, wird nicht berechnet.
2. Nimmt der Patient von der Klinik gebotene Leistungen (z.B. Verpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt eine Minderung der Entgelte nach Nr. 1 nicht ein.
3. Mit den Pflegesätzen sind nicht abgegolten:
 - Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz
 - Hilfsmittel im Sinn der Anlage 3 zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Beihilfevorschriften
 - Nebenkosten (Taschengeld, Bekleidungsbeihilfe usw.)
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten und für das Realitätstraining, Übernachtungskosten und Verpflegungskosten außer Haus usw.
 - Kosten interkurrenter Erkrankungen im Rehabilitationsbereich.

II. Entgelte für Rehabilitationsleistungen

Die Bezirksklinik Hochstadt berechnet für die Rehabilitation/Tag ab:		01.08.20	01.01.21
Rehabilitationsbereich	Pflegesatz gesamt (incl. Corona-Zuschlag in Höhe von 8,00 €/Tag ab 01.08.2020 befristet bis 31.03.2021)	155,08 €	158,80 €

III. Inkrafttreten

Dieser Pflegekostentarif tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird der Pflegekostentarif vom 24.08.2020 aufgehoben.

Hochstadt, 01.02.2021

Eva Gill
Stellv. Standortleitung

Bankverbindung Sparkasse Coburg-Lichtenfels	IBAN: DE38 7835 0000 0000 1402 28	BIC: BYLADEM1COB
---	-----------------------------------	------------------